

Satzung zur Änderung der

Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 19.09.2007 (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von § 3 Absatz 1 und § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7] in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I/09 S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 22.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 Absatz 3 Satz 3 Zweitwohnungssteuersatzung erhält folgende Fassung:

Ist die übliche Miete für Räume gleicher oder ähnlicher Art und Ausstattung nicht zu ermitteln, wird die übliche Miete gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz Brandenburg in Verbindung mit § 162 Absatz 1 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, auf andere sachgerechte Art geschätzt.

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für die Wohnflächenberechnung ist § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (1990 S., 2178), die zuletzt durch Artikel 78 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614) geändert worden ist, entsprechend anzuwenden.

§ 5 Absatz 2 Zweitwohnungssteuersatzung erhält folgende Fassung:

Die Steuer entsteht mit dem Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht für den Rest des Kalenderjahres. Im Übrigen entsteht die Steuer mit Beginn des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Zeitpunkt folgt, mit dem die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung beginnt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 27.02.2012



Heinrich Jüttner

Bürgermeister